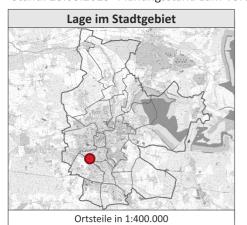
## 22. ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Cottbus/Chóśebuz

### Teilbereich "Wohngebiet Welzower Straße"

Blatt 1/3

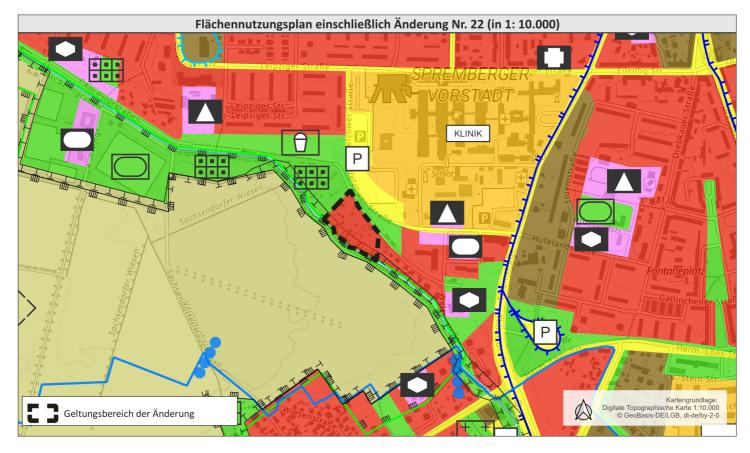


Stand: 28.03.2025 Planungsstand zum Vorentwurf









Der Feststellungsbeschluss zur
22. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung
am: gefasst.
Ort, Datum
Ob orbing a recipitar
Oberbürgermeister

Amtssiegel

Feststellungsbeschluss

Schreiben vom durch
das Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung erteilt.
Ort, Datum

Genehmigung

Die Genehmigung wurde gemäß

§ 6 (1) und (3) BauGB mit

Ministerium für Infrastruktur
and Landesplanung

Amtssiegel	
	-

## Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt und die Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplanes in dieser Ausfertigung mit dem hierzu ergangenem Feststellungsbeschluss und der Genehmigung übereinstimmen.

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

рекапптдетаспт.
Ort, Datum
Dberbürgermeister
 Amtssiegel

Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gemäß

die Stadt Cottbus/Chóśebuz vom

§ 6 (5) BauGB im Amtsblatt für

..... Nr. ..... ortsüblich

#### Fachbereich Stadtentwicklung

Blatt 2/3

# STADE COTTINUE

#### Teilbereich "Wohngebiet Welzower Straße"

Stand: 28.03.2025 Planungsstand zum Vorentwurf

#### Begründung

#### Anlass der Planänderung

Die Stadt Cottbus/Chósebuz möchte bestehendes Wohnraumpotential, besonders in Siedlungsrandbereichen der Stadt stärker nutzen, um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. Dazu wird im Bebauungsplan Nr. S/58/130 "Wohngebiet Welzower Straße" eine Fläche von ca. 1,6 ha als Wohngebiet ausgewiesen.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem. Es wird im Nordosten und Osten von der Welzower Straße, im Südwesten von Einfamilienhausbebauung und dem Priorgraben sowie im Nordwesten von weiterem Grabeland begrenzt. Das Zentrum der Stadt Cottbus/ Chóśebuz ist circa 3,5 km und der Hauptbahnhof circa 1,5 km vom Plangebiet entfernt.

Damit die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Darstellungen des FNPs gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 26.04.2023 neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die parallele Änderung des FNPs beschlossen.

#### **Bisherige Darstellung**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Cottbus / Chóśebuz mit Planstand 07.02.2022 ist die genannte Fläche als Grün- und Freifläche dargestellt.

#### **Geplante Darstellung**

Entsprechend dem B-Plan Nr. S/58/130 "Wohngebiet Welzower Straße" wird die Darstellung des Teilbereichs des FNPs geändert. Statt einer Grün- und Freifläche wird dafür eine Wohnbaufläche dargestellt.

Zum Vorentwurf wurde der Geltungsbereich der FNP-Änderung verkleinert, weil der Anschluss an die Welzower Straße nach Norden im B-Plan wegefallen ist und weil im östlichen Bereich der Welzower Straße keine Änderung des FNP-Darstellung notwendig ist. Im FNP Cottbus werden grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Sammelstraßen dargestellt. Die Fläche des Geltungsbereichs der FNP-Änderung beträgt damit 1,3 ha.

#### Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll im Fall, dass für ein Plangebiet bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, die Umweltprüfung in einem anderen, gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Dieser Sachverhalt liegt hier vor.

Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. S/58/130 "Wohngebiet Welzower Straße" wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Der erforderliche Prüfumfang wurde im Rahmen des Scopings ermittelt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB wird für die Änderung des FNPs keine gesonderte Umweltprüfung durchgeführt und auch kein Umweltbericht erstellt. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen als durch den B-Plan sind nicht zu erwarten.

Gemäß dem Aufstellungsbeschluss ist die Fläche durch folgende umweltrelevante Belange gekennzeichnet:

- grenzt an Landschaftsschutzgebiet, Biotop und Frischluftentstehungsgebiet
- Bewertung als konfliktreich im Entwurf des Landschaftsplanes (Stand: 2022)
- Hochwasser HQ200
- wertvoller Baumbestand (v.a. im Bereich des ehem. Schulgartens)
- Artenschutz
- hochwertige Niedermoorböden
- unterschiedliche Höhenlagen
- gärtnerische Nutzungen

#### Fachbereich Stadtentwicklung

## Blatt 3/3

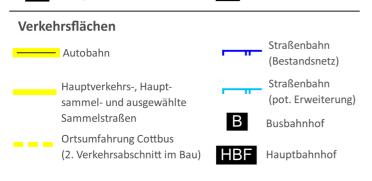
#### Teilbereich "Wohngebiet Welzower Straße"

Stand: 28.03.2025 Planungsstand zum Vorentwurf

## Legende: Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Planfassung vom 07.02.2022 in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003 (Blatt-Nr.: 1/2)

#### Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft Stadtgrenze Geltungsbereich (vom 06.08.2003) und die Regulierung des Wasserabflusses Zweckbestimmungen Bauflächen Schutzgebiete für Grundfür Sonderbauflächen: Wasserflächen und Quellwasserbildung \* Wohnbauflächen вено Behörden Zone I Zone III A JUSTIZ Justizvollzugsanstalt Gemischte Bauflächen MILIT Militärflächen Zone II Zone III B Großflächiger Einzel-Gewerbliche Bauflächen GH/EH und Großhandel Flächen für Landwirtschaft und Wald Sonderbauflächen Hotel, Messen, HMAKS Kongresse, Soziales (mit Nutzungsgrenzen) Flächen für die Flächen für Wald ERH Erholung, Park Landwirtschaft Sonderbaufläche (Acker-, Wiesen- und Ödland) FREIZ Sport und Freizeit mit hohem Grünanteil FORS Forschung/Hochschule Sonderbaufläche Grün- und Freiflächen Grün- und Freiflächen für Windkraftnutzung Kliniken KLINIK Kleingarten Spielplatz Nahversorgungs-Badeplatz PV PV-Freiflächenanlagen NVZ zentrum EE Versorgungseinrichtungen Erneuerbare Energien Friedhof Sport Parkanlage ( des Gewerbegebietes Lausitz Science Park Flächen für den Gemeinbedarf Abgrabungen / Gewinnung von Bodenschätzen Gemeinbedarfsflächen Flächen für die Sicherheit und Ordnung Flächen für Abgrabungen Gewinnung von Kultur Schule Bodenschätzen Tagebausicherheitslinie \* Öffentliche Verwaltung Soziales Feuerwehr Gesundheit Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Kirche, konfessionelle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Sport Einrichtungen **Entwicklung von Natur und Landschaft** Veranstaltungsplatz Schulgarten



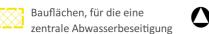
#### Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen des ruhenden Verkehrs

(ausgewählte Anlagen)

P

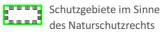




nicht vorgesehen ist \*\*



Bahnflächen



Naturschutzgebiet \*

Landschaftsschutzgebiet \*

(Planung \*\*\*) Schutzgebiet entsprechend der EG-Vogelschutzrichtlinie

\_\_\_\_\_

Schutzgebiete entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinia

(Special protected bird area) \* \*\*\*\*

Flächen für Renaturierung

#### **Sonstiges**

Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind \*\*

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege un zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

geplante Schutzgebiete

im Sinne des Natur-

Land schafts schutzge biet

schutzrechts

(Planung \*\*\*)

Naturschutzgebiet

## \*Nachrichtliche Übernahme

\*\*Kennzeichnungen \*\*\*Vermerke \*\*\*\*Flächen in Blatt 2/2

von der Genehmigung am 04.07.2003 ausgenomme Flächen

Redaktionelle Abgrenzung vom 07.06.2022 zum Geltungsbereich folgender nachrichtlicher Übernahmen: Planfeststellungsbeschluss Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees, Verordnung über den Braunkohleplan Cottbus Nord - Zielkarte Bergbaufolgelandschaften